

07.03.2017

Neudruck

Antrag

**der Fraktion der CDU und
der Fraktion der FDP**

Nordrhein-Westfalen braucht eine Neuausrichtung der Denkmalförderpolitik

I. Sachverhalt:

Während das Bundesland Nordrhein-Westfalen im vergangenen Jahr „erst“ 70 Jahre alt geworden ist, können die Landesteile Rheinland, Westfalen und Lippe auf eine Geschichte von mehreren hundert Jahren zurückblicken. Daran erinnern noch heute imposante Denkmäler unterschiedlichster Epochen. Neben Baudenkmalern sind auch die Stätten der Industriekultur in Nordrhein-Westfalen architektonisch bedeutsam. Sie prägen das Gesicht vieler Städte. In Nordrhein-Westfalen sind fast 87.000 Bau- und Bodendenkmäler in die Denkmallisten eingetragen. Viele Denkmäler existieren heute leider nicht mehr, weil sie im Zweiten Weltkrieg vernichtet wurden. Auch angesichts dieser kulturellen Verluste ist es Verpflichtung aller politisch Verantwortlichen, unser noch vorhandenes kulturelles und archäologisches Erbe für künftige Generationen vor dem Verfall zu bewahren. Dazu wurden in der Vergangenheit bereits große Anstrengungen unternommen, vor allem von ehrenamtlich engagierten Bürgerinnen und Bürgern. Dieses bürgerschaftliche Engagement ist für den Denkmalschutz und die Denkmalpflege unverzichtbar.

Die christlich-liberale Landesregierung hatte von 2005 bis 2010 trotz eines Kurses der Haushaltskonsolidierung die Mittel für den Denkmalschutz erhöht. Seinerzeit befanden sich die Mittel für den Denkmalschutz immer im zweistelligen Millionenbereich. Sie wurden von nur 3,7 Millionen Euro im Jahr 2005 auf 12,2 Millionen Euro im Jahr 2009 erhöht. Die rot-grüne Landesregierung hat die Mittel für den Denkmalschutz in den nachfolgenden Jahren massiv gekürzt, für die Jahre 2016 und 2017 wurden nur noch jeweils 1,7 Millionen Euro bewilligt. Die Streichung der Fördermittel war und ist ein Kahlschlag für die Denkmalpflege in Nordrhein-Westfalen, in städtebaulicher und kultureller Hinsicht. Denn die die Darlehensförderprogramme, die die wegfallenden Mittel ersetzen sollten, haben sich nicht bewährt. 2015 wurde vom „Darlehensprogramm NRW.Bank Baudenkmalern“ nur noch etwas über die Hälfte der Fördersumme abgerufen. Vom Darlehensprogramm „Erneuerung von selbst genutzten Denkmälern und erhaltenswerten Wohngebäuden“ wurde 2015 nur noch knapp ein Fünftel der Mittel abgerufen. Daher müssen die Mittel für den Denkmalschutz wieder angehoben werden.

Datum des Originals: 07.03.2017/Ausgegeben: 15.03.2017 (07.03.2017)

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter www.landtag.nrw.de

II. Der Landtag stellt fest:

Die Landesregierung hat die Mittel für die Denkmalpflege massiv gekürzt. Damit kommt das Land Nordrhein-Westfalen den Verpflichtungen aus Artikel 18 der Landesverfassung und den Paragraphen 36 und 37 des Denkmalschutzgesetzes NRW nicht mehr nach. Die Landesregierung riskiert dadurch wissentlich den zunehmenden Verfall und letztlich den Verlust von unwiederbringlicher historischer Bausubstanz.

III. Der Landtag beschließt:**Die Landesregierung wird aufgefordert:**

1. dem Landtag ein neues Denkmalförderkonzept vorzulegen,
2. eine berechenbare dauerhafte Förderung des archäologischen und baukulturellen Erbes in Nordrhein-Westfalen sicherzustellen und
3. die Denkmalförderung in einem ersten Schritt auf die frühere Höhe wieder anzuheben.

Armin Laschet
Lutz Lienenkämper
Josef Hovenjürgen
Eckhard Uhlenberg

und Fraktion

Christian Lindner
Christof Rasche
Holger Ellerbrock

und Fraktion